

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Verchen öffentlich

Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 02.09.2019
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 82/19/009

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Verchen (Entscheidung)	16.09.2019	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung M-V hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften der Kommunalverfassung M-V der Hauptsatzung vorbehalten ist, auch andere für das Amt wesentliche Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden. Der Entwurf der Hauptsatzung wurde einem Satzungsmuster des Städte- und Gemeindetages angepasst.

Nach der konstituierenden Sitzung wurde sich noch einmal eingehend mit der Hauptsatzung beschäftigt und ist zu neuen Erkenntnissen hinsichtlich der monatlichen Entschädigung für den Bürgermeister sowie der Einführung von Sockelbeträgen für die 1. und 2. Stellvertretung des Bürgermeisters gekommen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung vom 01.07.2019 zurück und beschließt die Hauptsatzung gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2019-09-16 Hauptsatzung Verchen 2019
---	--------------------------------------